

Dojo-Regeln

des Judo Club Basel

1. Jeder Lärm beim Kommen und Gehen ist zu vermeiden.
2. **Es ist untersagt die Liftanlagen zu benützen** (mit Ausnahme von gehbehinderten Begleitpersonen)
3. Es dürfen nur die von uns gemieteten Räume betreten werden.
Zu den gemieteten Räumlichkeiten gehört das grosse Dojo, das kleine Dojo, die Garderoben und die WC Anlagen.
3. Ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten kann das Dojo nur in Begleitung eines Schlüsselhabers benutzt werden. Für die Dojoreservation für individuelles Training, ist dem Dojo-Verantwortlichen Bescheid zu geben. Die Dojobelegung ist auf der JCB Homepage unter Trainingsplan ersichtlich.
4. In allen Räumen herrscht **Rauchverbot**.
5. Im Dojo herrscht Ruhe, Ordnung und Disziplin.
6. **Pünktlichkeit** wird von jedem Judoka erwartet.
7. Die **Garderobe darf nicht mit Strassenschuhen betreten** werden.
8. Für den Weg ins Dojo sollen Extra-Schuhe (Finken, keine Socken) getragen werden.
9. Die Matte darf nur mit gewaschenen Füessen betreten werden. **Das Betreten der Matten mit Schuhen ist strengstens untersagt.**
10. Um Verletzungen zu vermeiden, sind Finger- und Zehennägel kurz zu schneiden.
11. Lange Haare sind bis auf Schulterhöhe zusammenzubinden.
12. Das **Judogi ist sauber gewaschen und ohne Mängel**.
13. Uhren, Finger-, Ohrringe, andere Schmuckstücke, Bändeli und Haarspängeli oder Haargummi mit Metall sind vor dem Training abzulegen.
14. In den WC Anlagen, den Duschen und den Garderoben wird auf Sauberkeit grossen Wert gelegt.
15. Die Matten im grossen, wie auch im kleinen Dojo müssen nach jedem Training mit den Mopps feucht gewischt werden.
16. Bitte keine Gegenstände liegenlassen, der Club übernimmt keine Haftung.

**Vielen Dank für die Einhaltung der Dojoregeln
der Vorstand Judo Club Basel**